

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

Förderung des Neubaus einer Schwimmhalle in Anklam

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Schwimmbäder beziehungsweise Schwimmhallen dienen der Erholung und der sportlichen Betätigung im und am Wasser. Schwimmbäder werden öffentlich oder privat gegen Entgelt betrieben. Ihre Errichtung beziehungsweise ihr Betrieb obliegt der Selbstverwaltung der Kommunen beziehungsweise privaten Investoren und Betreibern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich auf Antrag in Einzelfällen durch Förderungen an den Investitionskosten.

Der Nordkurier berichtete am 21. November 2018, dass die Stadt Anklam eine Fördermöglichkeit aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes bewerten und einen entsprechenden Antrag beim Landesförderinstitut einreichen solle.

1. Hat die Stadt Anklam die Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds bewertet?

Ja. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hatte der Hansestadt Anklam zuvor eine Unterstützungsmöglichkeit auf Grundlage der Grundsätze zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich des Städtebaus in Mecklenburg-Vorpommern (Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung Städtebau) aufgezeigt.

2. Hat die Stadt Anklam einen entsprechenden Förderantrag beim Landesförderinstitut gestellt (bitte Datum des Antrages und beantragte Fördersumme angeben)?

Ja. Die Hansestadt Anklam hat mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Fördergrundsätzen Kommunalinvestitionsförderung Städtebau für den Ersatzneubau der Schwimmhalle in Höhe von 6.750.000,00 Euro beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Gleichzeitig wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung und die Erweiterung der Schwimmhalle vom 31. August 2016 zurückgenommen.